

Erweiterungscurriculum Grundlagen Europäischer Ethnologie

Stand: Juli 2012

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 284

1. Änderung Mitteilungsblatt vom 25.06.2010, 32. Stück, Nr. 217

2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt vom 04.05.2012, 23. Stück, Nr. 146

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziel des Erweiterungscurriculums

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Grundlagen Europäischer Ethnologie“ an der Universität Wien erwerben Studierende, die nicht Europäische Ethnologie studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Europäischen Ethnologie. Studierende erlangen Wissen über die Genese dieser empirischen Kulturwissenschaft in ihren Bezügen zu historisch je spezifischen politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Entwicklungen und gewinnen Einblick in Forschungsfelder, Methoden und Theorien der Europäischen Ethnologie.

Studierende erwerben an einem ausgewählten Forschungsfeld Kompetenz in der Bearbeitung kulturwissenschaftlicher Daten; sie werden exemplarisch mit der Anwendung von Kulturtheorien und qualitativen Methoden in einem spezifischen Forschungskontext vertraut gemacht. Die Studierenden erlernen einen weiten Kulturbegriff sowie dessen vergleichende Anwendung auf historische wie gegenwärtige kulturelle Strukturen und Prozesse im gegenständlichen wie im symbolischen Bereich europäischer Gesellschaften. Das Erweiterungscurriculum befähigt die Absolventinnen und Absolventen anderer Curricula zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Europäischen Ethnologie.

§ 2 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Grundlagen Europäischer Ethnologie“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Europäischen Ethnologie betreiben, gewählt werden.

§ 3 Umfang und Dauer

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Grundlagen Europäischer Ethnologie“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum wurde so konzipiert, dass ein Absolvieren in einem Semester möglich ist.

§ 4 Modulbeschreibung

Das Curriculum setzt sich aus den Modulen „Einführung“, „Forschungsfelder“, „Methoden“, und „Kulturtheorien“ zusammen. Eine Vorlesung führt in die Fachgeschichte ein und erklärt Grundbegriffe und Perspektiven der Europäischen Ethnologie. Studierende erwerben in Vorlesungen mit Übungen an einem ausgewählten Forschungsfeld Kompetenz in der Bearbeitung kulturwissenschaftlicher Daten; sie werden exemplarisch mit der Anwendung von Kulturtheorien und qualitativen Methoden in einem spezifischen Forschungskontext vertraut gemacht. Die Studierenden erlernen einen weiten Kulturbegriff sowie dessen vergleichende Anwendung auf historische wie gegenwärtige kulturelle Strukturen und Prozesse im gegenständlichen wie im symbolischen Bereich europäischer Gesellschaften.

Überblick über das Erweiterungscurriculum „Grundlagen Europäischer Ethnologie“ mit ECTS-Punktezuweisung

		SSt	Total ECTS
EC110	VO Einführung EE	2	3
EC120	VO+UE Forschungsfelder	2	4
EC130	VO+UE Methoden	2	4
EC140	VO+UE Kulturtheorien	2	4
Total		8	15

§ 5 Lehrveranstaltungstypologie

1. Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

2. Vorlesung mit Übung (VO + UE): Vorlesungen mit Übungen sind prüfungsimmanent und dienen der Einführung in Fachgebiete, fallweise auch deren Vertiefung, und verbinden theoretische Ausführungen und praktische Anwendungsmöglichkeiten. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung oder der Erbringung einer eigenständigen, inhaltlich auf die Lehrveranstaltung bezogenen Leistung abgeschlossen. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge (Übungsarbeiten) zu fordern, die gemeinsam zur Beurteilung herangezogen werden.

Bei Vorlesungen mit Übungen (VO + UE) gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 60 Studierende.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung gibt die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff entspricht vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Diese Änderungen (*Mitteilungsblatt vom 25.06.2010, 32. Stück, Nr. 217*) treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 146, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.